

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Alexander Flierl

Abg. Patrick Friedl

Abg. Hans Friedl

Abg. Christian Kligen

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Thorsten Glauber

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen**

**Immissionsschutzgesetzes (Drs. 18/17072)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,**

**Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**hier: Zuständigkeit der Regierung bei der Ausweisung von**

**Wasserschutzgebieten (Drs. 18/17862)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne nun die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Alexander Flierl für die CSU-Fraktion das Wort.

**Alexander Flierl (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine zwingend erforderliche Umsetzung europäischen Rechts, nämlich der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, erfolgen. Hierzu ist es notwendig, sowohl das Bayerische Wassergesetz als auch das Bayerische Immissionsschutzgesetz anzupassen. Im Wesentlichen geht es im Wassergesetz bei der Anlagengenehmigung darum, die Möglichkeit zu schaffen, dass die Abwicklung über eine einheitliche Stelle erfolgen kann, die einen Zeitplan erstellt und den vollständigen Eingang der Unterlagen bestätigt. Für diese einheitliche Stelle sollen gleichlautende Zuständigkeitsbestimmungen im Bayerischen Immissionsschutzgesetz geschaffen werden. Das ist der wesentliche Punkt des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Ein neuer und wesentlicher Gesichtspunkt ist die Einführung einer Prüf- und Bescheinigungspflicht für abflusslose Gruben. Hierbei sollten die Dichtheit und die Funktionsfähigkeit einschließlich der Zu- und Ableitungen, die Vorreinigung der Anlage sowie

die fachgerechte Abfuhr von Abwasser bescheinigt werden. Dies soll durch private Sachverständige erfolgen. Wir schaffen dies dadurch, dass wir eine Gleichbehandlung mit den Regelungen zu den Kleinkläranlagen einführen. Dies hat sich in der Praxis bewährt. Die Umsetzung ist praktikabel. Wir setzen dabei angemessene Fristen und sorgen für einen pragmatischen Vollzug. Das führt für die Bürger zu vertretbaren Kosten und sichert den Gewässerschutz. Wir gewährleisten Gewässerschutz, indem diese Anlagen zukünftig überprüft werden und ihre ordnungsgemäße Funktion bescheinigt wird.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN werden wir ablehnen. Wir haben erhebliche Bedenken gegen die Einführung einer weiterführenden Zuständigkeitsregelung bei den Regierungen, die mit diesem Änderungsantrag beabsichtigt ist. Wir brauchen nicht nur eine Zuständigkeitsregelung für gewisse Gebiete von überörtlicher Bedeutung, sondern für alle Gebiete. Diese ist in der vorgesehenen gesetzlichen Regelung enthalten. Darüber hinaus muss das Prinzip der Subsidiarität in der Staatsverwaltung eingehalten werden. Die Dinge sollen dort geregelt werden, wo sie am besten geregelt werden können. Das sind die unteren Kreisverwaltungsbehörden. Sollte es bei den Zuständigkeiten zu Problemen kommen, können diese durch die höhere Behörde gelöst werden, zum Beispiel wenn das Gebiet mehrerer Kreisverwaltungsbehörden betroffen ist oder nicht festgestellt werden kann, in welchem Gebiet der Schwerpunkt der Zuständigkeit liegen soll.

Deswegen brauchen wir keine zusätzliche Zuständigkeitsregelung. Es soll bei den bisherigen Zuständigkeitsbestimmungen bleiben, die im Bayerischen Wassergesetz geregelt sind und mit denen wir gute Erfahrungen gemacht haben. Wir sind der Ansicht, dass durch das bestehende Wassergesetz und die jetzt einzuführenden Änderungen die hohe Bedeutung des Wasser- und Gewässerschutzes unterstrichen wird. Das ist bei allen Fraktionen unbestritten, gerade vor dem Hintergrund der wichtigen Diskussionen über den Umwelt- und den Klimaschutz.

Wir wollen also eine rechtstechnische Verfahrensvorschrift einführen, mit der EU-Recht entsprechend umgesetzt wird. Durch die Prüfpflicht bei abflusslosen Gruben stärken wir den Gewässerschutz, und daneben wird eben auch noch eine Vielzahl redaktioneller und klarstellender Änderungen geringfügiger Natur vorgenommen und umgesetzt. Daher bitten wir um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Patrick Friedl für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Patrick Friedl (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das jetzt zu verabschiedende Gesetz regelt die Kontrolle von Abwassersammelgruben und das Verfahren zu Wasserschutz-, Heilquellenschutz- und Überschwemmungsgebieten. Die Fraktion der GRÜNEN wird sich heute enthalten. Bei den Abwassersammelgruben ist nur alle zehn Jahre ein Kontrollverfahren vorgesehen. Nach Einschätzung von Experten müsste dieser Kontrollzyklus dichter sein.

Im Rahmen eines Pilotvorhabens wurden in den Jahren 2018 und 2019 Vor-Ort-Erhebungen Bad Tölz – Wolfratshausen bei 414 Wassersammelgruben in den Landkreisen und Dingolfing – Landau durchgeführt. Dabei traten teils erhebliche Defizite bis hin zu deutlichen Gewässerverunreinigungen zutage. Wir haben wiederholt darum gebeten, zu diesem Pilotvorhaben einen ausführlichen Bericht zu erhalten; leider wurde uns dies verweigert. So fehlt uns heute zur Beratung und Entscheidung eine wichtige Informationsquelle.

In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es zu § 1 Nummer 9 unter Buchstabe a zu diesem Bericht: "Bei etwa 10 % der Anlagen findet durch Undichtheit oder gezielte Einleitung eine unerlaubte Einleitung von ungereinigtem Abwasser in das Grundwasser statt." – Bei 10 % der Anlagen! Deshalb halten wir einen dichteren, mindestens fünfjährigen Kontrollzyklus für erforderlich.

Außerdem regelt das Gesetz das Verfahren bei Wasserschutz-, Heilquellenschutz- und Überschwemmungsgebieten. Gerade die Ausweisung von Wasserschutzgebieten in Bayern ist ein Desaster. Nicht einmal 5 % der Landesfläche sind aktuell durch Wasserschutzgebietsverordnungen geschützt. Das ist dreimal weniger als deutschlandweit, fünfmal weniger als in Baden-Württemberg und zehnmal weniger als in Hessen. Der sogenannte bayerische Weg ist ein Irrweg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er hat uns in die Sackgasse geführt. Heute wäre ein guter Tag gewesen, eine Umkehr einzuleiten.

Wir haben uns intensiv mit Fragen des Grundwasserschutzes beschäftigt; wir haben im Umweltausschuss eine Anhörung dazu gemacht. Wir haben etliche Anfragen gestellt, und die Ergebnisse sind dramatisch schlecht. In Bayern ist die Situation des Wassers und des Grundwassers immer noch sehr schlecht. Wir haben bei der Wasserrahmenrichtlinie eine Antwort bekommen, dass wir – obwohl der Zeitraum bis 2027 der letzte dafür mögliche ist; der zweite Zeitraum läuft in diesem Dezember aus –

(Zuruf)

– Ja, das gehört auch dazu; es geht hier um Wasserschutz und um die Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Herr Kollege. Das ist eine wesentliche Grundlage für die Sicherung von Wasser. – Die Staatsregierung hat uns geantwortet, sie wolle versuchen, bis zum Jahr 2027 30 % der Gewässer – hier waren sowohl die Grund- als auch die Oberflächengewässer gemeint – in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Also: Für 70 % der Gewässer gilt das nicht. 70 % des Handlungsauftrags wird schon gesichert nicht erfüllt werden. Deswegen wäre heute ein guter Tag gewesen, mit diesem Wasserschutzgesetz und mit diesen Wassergesetzänderungen auch die Umkehr beim Wasserschutz in Bayern einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für einen ersten Schritt haben wir hier einen Änderungsantrag eingebracht. Sie haben ihn schon zitiert. Ja, es geht uns darum, die Kompetenzen stärker auf Bezirksebene zu verlagern. Warum wollen wir das? – Wir wollen das, weil wir erkennen, dass die Auftragsverwaltung auf regionaler Ebene und auf Landkreisebene offenbar Schwierigkeiten bereitet. Das werden Sie hoffentlich bei fast 400 laufenden Wasserschutzgebietsverfahren – es sind genau 392 an der Zahl – nicht bestreiten wollen. In der Region, aus der ich komme, gibt es Verfahren, die seit dreißig Jahren andauern. Sie werden gleich sagen, bei gutem Willen vor Ort sei viel möglich und wer in gute Gespräche gehe, könne viel erreichen. Dazu kann ich sagen, dass es offenbar an vielen Orten nicht möglich ist, gut ins Gespräch zu kommen, und schon gar nicht, viel zu erreichen.

Wenn Sie dieses Kompetenz- und Personalproblem nicht lösen, dann wird die Zahl dieser 392 Wasserschutzgebietsverfahren in wenigen Jahren auf über 400 oder gar 500 laufende Wasserschutzgebietsverfahren ansteigen, weil wir mit der Schaffung von Wasserschutzgebieten in allen Bereichen, in denen Wasserschutz nötig ist, nicht vorankommen. Deswegen haben wir gefordert, dass die Kompetenzen anders verteilt werden und die Bezirksregierungen die Möglichkeit zum Eintritt haben. Natürlich hat das auch die Notwendigkeit zur Folge, dass die Bezirksregierungen personell besser ausgestattet werden müssen. Wir müssen übrigens die Wasserwirtschaftsämtler, die zusammengespart und zum Teil zusammengelegt worden sind, auch wieder besser ausstatten, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Insgesamt – das werden Sie in diesem Haushalt wahrscheinlich nicht schaffen oder nicht wollen – werden wir uns in den nächsten Jahren sehr intensiv darüber unterhalten müssen, dass wir mehr Personal brauchen, dass dieses Personal besser eingesetzt werden muss und dass die Kompetenzen so verteilt werden müssen, dass die Verfahren zügig, effizient und mit Nachdruck verfolgt werden können; denn wir brauchen im Wasserschutz nicht mehr das Schneckentempo, wir brauchen den Turbo.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen werden wir uns heute enthalten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Mitgliedes des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt: An der Wahl haben sich 135 Abgeordnete beteiligt; es waren keine Stimmen ungültig. Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. Auf Herrn Franz Bergmüller entfielen 19 Ja-Stimmen. 110 Abgeordnete stimmten mit Nein. 6 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten. – Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Franz Bergmüller nicht zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt, und ich erteile in der Debatte als Nächstem dem Kollegen Hans Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

**Hans Friedl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute führen wir die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes durch. Wie schon erläutert, ist der Gesetzentwurf notwendig, um die EU-Regelungen in Bayern umzusetzen, die durch die bereits geänderten Bundesgesetze nicht zum Tragen kommen. Unstrittig ist hier die notwendige Umsetzung der Vorschriften zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien. Es ist wichtig, den Gestaltungsspielraum so auszunutzen, dass ein einheitliches Verwaltungshandeln auch pragmatisch umsetzbar ist. So weit, so gut.

Nun möchte ich aber das die Diskussionen beherrschende Thema aufgreifen, die Abwassergruben. Ziel ist eine Abwasserbeseitigung, bei der das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. In Bayern gibt es um die 16.000 Anlagen bei landwirtschaftlichen Betrieben. Das nun hinreichend bekannte Pilotprojekt zur Feststellung des Status dieser Anlagen förderte einen durchaus berechtigten Handlungsbedarf zutage, da

rund 10 % der 400 Anlagen, die im Pilotprojekt untersucht wurden, Mängel aufwiesen und damit nicht den Anforderungen nach Artikel 41 der Bayerischen Bauordnung entsprachen. Wir reden hier also von einem Bauwerk, das in Zukunft alle zehn Jahre untersucht werden soll.

Der Vergleich mit einer Kleinkläranlage hinkt an dieser Stelle. Für Kleinkläranlagen besteht aus gutem Grunde eine häufigere Untersuchungspflicht. Ich unterstelle an dieser Stelle, dass Bauunternehmen Abwassersammelgruben errichten können, ohne dass diese nach sechs Monaten undicht sind. Der hier vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, den Kompletstatus aller vorhandenen Anlagen – ich sage nochmals: 16.000 – innerhalb von fünf Jahren zu erfassen. Fünf Jahre hört sich lang an; dieser Zeitraum ist aber einfach der großen Zahl von Anlagen geschuldet. Bei denjenigen Anlagen, die bei der Untersuchung durchfallen, besteht sowieso akuter Handlungsbedarf. Die mit der Überwachung der Durchführung der Dichtigkeitsprüfung betrauten Behörden sind in solchen Fällen ohnehin bereits sensibilisiert.

Ich halte den hier vorgestellten Gesetzentwurf für einen pragmatischen Ansatz. Sie wissen ja, wir FREIE WÄHLER sind dafür immer zu haben. Der pragmatische Ansatz hat sich in der Kommunalpolitik bewährt. Warum soll man etwas überbordend regulieren, wenn man doch auf "made in Germany" oder besser noch "made in Bavaria" vertrauen und zählen kann?

Lassen Sie mich noch kurz auf den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu sprechen kommen, den wir ablehnen. Hier würde wieder eine zusätzliche Bürokratieebene eingezogen, die wir doch eigentlich nicht brauchen. Beim Reden nämlich kommen die Leute zusammen. Dieser Ansatz hat sich in der Vergangenheit bewährt. Wenn die Diskussion auch länger dauert, so lassen sich aus ihr in der Regel tragfähige Lösungen entwickeln, ohne dass eine von oben kommende, dann vielleicht erdrückende Beglückung stattfinden müsste. Ich komme von dem Gefühl nicht weg, dass hier eine stereotype Herangehensweise an Probleme zum Tragen kommen soll.



Ich bitte hiermit um Unterstützung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Christian Klingen für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Christian Klingen (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung geht es vor allem um organisatorische Änderungen, denen wir in Teilen zustimmen können.

Zunächst sollen Genehmigungsverfahren für EEG-Anlagen an Gewässern an einer einheitlichen Stelle abgewickelt werden. Es geht also lediglich um eine Klarstellung der Zuständigkeit. Das ist durchaus sinnvoll und sollte klar definiert sein, um Verwaltungsprobleme und Konfrontation mit EU-Recht zu vermeiden. Auch wenn wir als AfD der Übergriffigkeit der EU skeptisch gegenüberstehen, halten wir uns natürlich an geltendes Recht.

Als Nächstes soll die Zuständigkeit rechtlich auch in Bezug auf das Immissionsschutzgesetz dahingehend geregelt werden, dass die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde zugleich die Aufgaben der einheitlichen Stelle wahrnimmt. Auch hier geht es um eine rechtliche Fixierung von Verwaltungsakten, die möglichst effizient gehandhabt werden sollten. Es macht Sinn, dass eine einheitliche Abwicklung immissionsschutzrechtlicher Belange in einer Behörde vollzogen wird, die aus bundesrechtlicher Sicht bereits für derartige Aufgaben prädestiniert ist.

Wir beschäftigen uns des Weiteren mit den sicherheitsrelevanten Regelungen der Bayerischen Schifffahrtsverordnung. Dazu sollen rechtliche Ergänzungen formuliert werden, damit das Befahren der Gewässer mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft – Kajaks, Kanus, Schlauchboote und Ähnliches – auch weiterhin anhand der gel-

tenden Regelungen und Sicherheitsbestimmungen fortgeführt werden kann. Gegen diese Regelung ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden.

Anders sieht es bei den abflusslosen Gruben aus. Hier wurden erhebliche Mängel festgestellt, wie etwa die Einleitung von ungereinigtem Abwasser ins Grundwasser. Um künftig derartige Fälle zu vermeiden, wurde zwar endlich eine Prüfpflicht ins Gesetz aufgenommen; allerdings wird eine Kontrolle, die nur alle zehn Jahre erfolgt, dem Problem bei Weitem nicht gerecht, besonders, wenn man die Regelung mit den Vorgaben für Besitzer zugelassener Kleinkläranlagen vergleicht. Diese werden alle zwei bis drei Jahre kostenpflichtig von einem Sachverständigen kontrolliert und müssen einmal im halben Jahr eine Wasserprobe abgeben.

Irritierend ist auch, dass die Koalition zwar rote Gebiete und Gewässerrandstreifen in der bayerischen Landwirtschaft eingerichtet hat, bei ungefiltertem Grubenabwasser aber erst Jahre nach Bekanntwerden dieser Problematik reagiert hat. Die AfD begrüßt die Neuregelungen in diesem Bereich. Wir monieren aber, dass sie bei Weitem nicht ausreichen.

Als Letztes geht es noch um die Zuständigkeitsregelungen beim Wasserschutz, beim Heilquellenschutz und bei Überschwemmungsgebieten, insbesondere in Bezug auf die Delegationsverordnung. Wir sind auch hier der Meinung, dass rechtliche Anpassungen getroffen werden müssen, um die Kreisverwaltungsbehörden weiterhin als zuständig zu definieren.

Wir als AfD stehen klar zum Subsidiaritätsprinzip und befürworten, dass Probleme immer an der untersten Stelle geregelt werden sollten, also dort, wo sie anfallen. Damit lässt sich auch unnötige Bürokratie vermeiden. Die Einbindung übergeordneter Stellen, wie sie die GRÜNEN in ihrem Änderungsantrag fordern, lehnen wir ab, da so eben ein Zuständigkeitschaos und mehr bürokratischer Aufwand entstünden. Letztlich entstehen dann nämlich Probleme, für die sich keiner zuständig fühlt.

Wir werden uns als AfD bei dem vorliegenden Gesetzentwurf alles in allem enthalten, weil die Kontrolle bei Abwassersammelgruben eben nur alle zehn Jahre vorgesehen ist, obwohl erhebliche Defizite und Gewässerverunreinigungen festgestellt wurden. Den Änderungsantrag der GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Arif Taşdelen das Wort.

**Arif Taşdelen (SPD):** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie Sie wissen, sind Heilquellenschutz und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten nicht gerade mein Fachgebiet und meine Stärke. Kollege Klaus Adelt musste uns aber verlassen; deswegen habe ich vor ungefähr drei Minuten die Rede bekommen, die ich hier verlesen darf.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Präsidentin, der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung regelt genau genommen drei verschiedene Sachverhalte. Alle drei sind formal so weit richtig und redaktionell oft notwendig.

Erstens wird das Bayerische Immissionsschutzgesetz angepasst. Für die Genehmigungsverfahren für Wasserkraftwerke und Geothermieanlagen soll bei den Kommunen laut Gesetzentwurf eine einheitliche Stelle bei den jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden zuständig sein. Dies geht auf die EU-Richtlinie zur "Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen" zurück. Aber nach wie vor ist folgender Sachverhalt nicht zufriedenstellend geregelt: Wenn zum Beispiel ein geplantes Wasserkraftwerk Auswirkungen auf Gewässer über die Grenze der jeweiligen Kommune hinaus hat, ist kein gemeinsames Genehmigungsverfahren aller betroffenen Kommunen geplant. Die hauptsächlich betroffene Kommune übernimmt das Verfahren.

Zweitens wird das Bayerische Wassergesetz in Bezug auf die Schifffahrt angepasst. Hier handelt es sich um eine rein redaktionelle Anpassung, mit der sicherheitsrelevante Aspekte geregelt werden.

Drittens wird das Bayerische Wassergesetz in Bezug auf Abwassersammelgruben angepasst. Hier werden gravierende bestehende Probleme mit Abwassersammelgruben adressiert. Einige Abwassersammelgruben in Bayern sind undicht, führen zu Gewässerunreinigungen und erfüllen oft nicht die gesetzlichen Anforderungen der Bayerischen Bauordnung. Das hat die Staatsregierung erkannt und will dies nun durch eine verschärfte Prüf- und Bescheinigungspflicht regeln – so weit, so gut. Im federführenden Ausschuss wurde aber klar, dass die Regierungsfractionen nicht bereit sind, den Wasserschutz wirklich ernst zu nehmen. Über diese unbedingt notwendigen redaktionellen Änderungen wird die Staatsregierung leider nicht hinausgehen. Wenn das Wassergesetz schon aufgeschnürt und geändert wird, hätte man gleich einen besseren Wasserschutz verankern können, indem man die Ausweisung von Wasserschutzgebieten anders regelt. Das schlagen auch die GRÜNEN in ihrem Änderungsantrag vor.

In der Realität scheitert die Ausweisung von Wasserschutzgebieten in Bayern auf öffentlicher Ebene. Überregionale Wasserschutzgebiete können nur schwer realisiert werden. Wenn die Entscheidung für überregionale Ausweisungen von Schutzgebieten auf eine höhere, überregionale Ebene wie die der Bezirksregierungen verlagert würde, wie es beispielsweise in Baden-Württemberg der Fall ist, würden erwiesenermaßen viel mehr und großzügigere Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden. Die jetzige bayerische Regelung verhindert de facto, dass sinnvoll zugeschnittene Schutzgebiete ausgewiesen werden. Auch der Heilquellenschutz und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten sollten überregional stattfinden und auf einer höheren Ebene angesiedelt werden.

Da die Staatsregierung somit keinen Fußbreit über den redaktionellen und formell notwendigen Wasserschutz hinausgeht und nicht bereit ist, die Regelungen der Wasserschutzgebiete zu überdenken, müssen wir uns leider beim Gesetzentwurf der Staats-

regierung enthalten; denn er hat einige Chancen vertan, das Wasser besser zu schützen. Dem Änderungsantrag der GRÜNEN stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die FDP-Fraktion spricht als Nächster Herr Kollege Muthmann.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Kollege Taşdelen bin auch ich nicht der geborene Sprecher für abflusslose Gruben. Herr Kollege Skutella hat mich jedoch gebeten, das zu übernehmen. Ich übernehme das auch ganz gerne, weil er schon im Rahmen der Ersten Lesung und auch im Ausschuss deutlich gemacht hat, dass dieses zentrale inhaltliche Thema Zustimmung und Unterstützung braucht. In Bayern gibt es nach wie vor rund 16.000 abflusslose Gruben. Das sind, wie wir wissen, keine Ideallösungen, wenn es um Abwasserentsorgung geht. Klassischerweise sind Abwasserleitungen an zentrale kommunale Kläranlagen angeschlossen, in denen gereinigt werden kann. Hilfsweise gibt es auch die dezentralen Drei-Kammer-Ausfallgruben mit biologischer Reinigungsleistung. Wenn das, aus welchen Gründen auch immer, nicht die Lösung der Wahl ist, bleibt noch die Sammlung in abflusslosen Gruben, die angesichts der Mengen, die dort hineinlaufen, und des hohen Gefährdungspotenzials schon dicht sein sollten. Weil dies in einem erheblichen Umfang nicht der Fall ist – das haben Untersuchungen ergeben –, ist es selbstverständlich und konsequent, dem von Zeit zu Zeit entschlossen nachzugehen. Ein Zehn-Jahres-Rhythmus ist ohnehin sehr großzügig. Dieses Kernstück unterstützen wir genauso wie die verfahrensrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auch die einheitliche Stelle, die uns die EU vorgegeben hat. Das wollen wir umsetzen.

Zum Antrag der GRÜNEN ist schon alles gesagt worden. Einiges spricht dafür, aus unserer Sicht aber noch mehr dagegen. Allein der Subsidiaritätsgedanke lässt es für geboten erscheinen, die Regelung auf der untersten zuständigen Ebene zu belassen.

Außerdem teile ich nicht den Optimismus, dass im Falle einer Verlagerung von den Landratsämtern auf die Regierungen alles besser geht. Deshalb werden wir uns nicht der Forderung der GRÜNEN anschließen. Dem Entwurf der Staatsregierung werden wir aber zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Abschließend erteile ich Herrn Staatsminister Glauber das Wort.

**Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Vorredner haben bereits ausgeführt, dass es insbesondere um die Umsetzung von EU-Recht und Delegationsrecht in zwei Bereichen geht. Das gilt für das Bayerische Wassergesetz und das Bayerische Immissionsschutzgesetz. Es werden Vorgaben umgesetzt, und eine einheitliche Zuständigkeit wird zugewiesen.

Ich bin sehr froh, dass jetzt klar wurde, dass der Freistaat Bayern auch bei den abflusslosen Gruben in die Kontrolle eingestiegen ist und einen Zehn-Jahres-Turnus eingeführt hat. Ich halte es für richtig, dass man die Kontrollen macht. Alle Reden haben die Notwendigkeit des Grundwasserschutzes zum Inhalt gehabt. Eine Kontrolle in einem Zehn-Jahres-Turnus ist eine gute Lösung.

Für die Bürgerinnen und Bürger und unsere Zuhörerinnen und Zuhörer könnte der Eindruck entstehen, als würde sich Bayern beim Grundwasserschutz nicht um das Wasser kümmern. Herr Kollege Friedl, es ist mir schleierhaft, wie ein solcher Eindruck entstehen kann. Ihre Rede erweckt den Eindruck, als würde Bayern mit Wasser genauso umgehen wie alle anderen Länder. Das ist aber in Bayern anders. Ich gehe davon aus, dass sich die Kolleginnen und Kollegen im Landtag mit dem Thema Wasser tagtäglich beschäftigen, weil Wasser Leben ist. Wer sich mit Wasser auskennt, weiß, dass in Bayern über 2.000 Wasserversorger unterwegs sind und uns tagtäglich mit dem kostbaren Lebensmittel Wasser versorgen. Diese sind jeden Tag bemüht, uns

bestes Wasser zu liefern. Es ist schon etwas krude, den Eindruck zu erwecken, dass sich Frauen und Männer auch in Pandemiezeiten nicht für das beste Wasser eingesetzt hätten. Wasserschutz ist für uns in Bayern wichtig. Die Kolleginnen und Kollegen machen einen hervorragenden Job. In kommunaler Verantwortung wird draußen der bayerische Weg einer gelebten Praxis des Miteinanders eingeschlagen. Das ist ein erfolgreicher Weg. Schauen Sie in andere Bundesländer! Dort gibt es nur 50 oder 60 Wasserversorger. In Bayern wird das Wasser in großer Zahl kommunal und regional gewonnen. Dieses kommunal gut gewonnene Wasser wollen wir natürlich schützen.

Ich will nicht drum herumreden, dass das eine oder andere Wasserschutzgebiet hätte schneller ausgewiesen werden können. Das ist keine Frage. Es ist die gelebte Praxis, das vor Ort zu tun. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass wir uns nicht darum kümmern. Das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium hat gemeinsam mit dem Bayerischen Landtag den täglichen Anspruch, bestes Wasser für unsere Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Der bayerische Weg des Miteinanders ist ein erfolgreicher Weg. Wir werden diesen Weg in den nächsten Jahren so erfolgreich weitergehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/17072, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/17862 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf der Drucksache 18/18519 zugrunde.

Zuerst ist über den von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/17862 abzustimmen.

Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – Das sind FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD. Enthaltungen? – Entschuldigung, jetzt habe ich Sie erst gesehen. Das sind zwei fraktionslose Abgeordnete. Wie war Ihr Stimmverhalten? – Das waren Gegenstimmen, beide Gegenstimmen. Das ist immer ein bisschen schwierig zu sehen. Wir haben also zwei Gegenstimmen der Abgeordneten Raimund Swoboda (fraktionslos) und Markus Plenk (fraktionslos). Enthaltungen habe ich schon gefragt; Enthaltungen haben wir keine. – Damit ist der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/17862 abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/17072 zur Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

Erstens. In § 1 Nummer 9 werden im neuen Artikel 60a Absatz 1 Nummer 1 nach dem Wort "nach" das Datum "17. November 2021" und im neuen Artikel 60a Absatz 1 Nummer 2 nach den Wörtern "am" und "nach dem" jeweils das Datum "17. November 2021" eingefügt.

Zweitens. In § 1 Nummer 9 wird im neuen Artikel 60a Absatz 2 das Datum "5. Januar 2022" eingefügt.

Drittens. In § 3 wird als Datum des Inkrafttretens der "17. November 2021" eingefügt. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/18519.

Darüber hinaus wird in formeller Hinsicht vorgeschlagen, in § 1 Nummer 9 im neuen Artikel 60a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 nach dem Wort "nach" das Wort "dem" einzufügen.



Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FREIE WÄHLER, CSU, FDP und Herr Kollege Markus Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Keine. Enthaltungen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Herr Kollege Raimund Swoboda (fraktionslos). – Das Gesetz ist damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind FREIE WÄHLER, CSU, FDP und Herr Kollege Markus Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Herr Kollege Raimund Swoboda (fraktionslos).

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes".